

Merkblatt: Aufstallung von Geflügel

Bei Gefahr der Einschleppung der Geflügelpest (aviäre Influenza) hat die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen oberste Priorität. Aus diesem Grund werden alle Geflügelhalter aufgefordert, die folgenden Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt zu beachten:

- Fütterung nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen
- Futter, Einstreu und Geräte wildvogelsicher lagern
- Tränken ausschließlich mit frischem Leitungswasser – kein Oberflächenwasser verwenden
- Keine Speisereste, Eierschalen oder Grünfutter von Wiesen und Äckern verfüttern
- Verwendung von stalleigener Kleidung und Schuhwerk, strikte Trennung von Stall- und Straßenkleidung
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Gerätschaften
- Schadnager-Bekämpfung konsequent durchführen
- Quarantäne für neu zugekaufte Tiere einhalten
- Zugänge zur Geflügelhaltung vor unbefugtem Betreten sichern
- Einrichtung von Desinfektionsmöglichkeiten an Stalleingängen
- Intensivierung der Gesundheitskontrolle

Eine sinnvolle Ergänzungsmaßnahme kann dabei - auch außerhalb einer amtlich angeordneten Stallpflicht - die Aufstallung von Geflügel sein. Dies gilt insbesondere, wenn ein Geflügelbestand in oder in der Nähe von Risikogebieten, wie z.B. in Gewässernähe und/oder Rastplätzen bzw. Flugrouten von Zugvögeln liegt.

Für Geflügel mit Auslaufhaltung ist die Aufstallung ein gravierender Eingriff in den Tagesablauf. Zur Vermeidung von Stress bei den Tieren sollte – neben einem ausreichendem Platzangebot (Hühner mind. 2,5 m²), Beleuchtung (Tageslicht!) und Lüftung - Beschäftigungsmaterial angeboten und auf eine trockene Einstreu geachtet werden. Das Beschäftigungsmaterial sollte attraktiv gehalten werden, indem regelmäßig etwas verändert wird.

Bei **Enten und Gänsen** ist eine Stallpflicht eine besondere Herausforderung, da die Tiere Zugang zu Badewasser benötigen. Bei einer Aufstallung sind deshalb Wasservorrichtungen in ausreichender Zahl anzubieten, die so ausgelegt sein müssen, dass das Wasser mindestens den Kopf bedecken und mit dem Schnabel aufgenommen werden kann, so dass sich die Tiere problemlos Wasser über den Körper schütten können. Jedes Tier muss die Möglichkeit haben, mit seinem Kopf unter Wasser zu tauchen.

Speziell Flugenten neigen sehr stark zu Federfressen und Kannibalismus, wenn sie aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten die Tiere vorzeitig geschlachtet werden bzw. ein möglichst großer zusätzlicher überdachter und wildvogelgeschützter Bereich geschaffen werden. Es wird empfohlen, nach erfolgter Schlachtung weniger Tiere einzustallen oder auf eine neue Aufstallung während der Stallpflicht zu verzichten.

Grundsätzlich gilt, dass wenig Auslauf besser als kein Auslauf ist.

Deshalb sollte - falls irgendwie möglich - ein zusätzlicher, überdachter Auslauf oder Wintergarten bereitgestellt werden. Im Falle mobiler Ställe kann dies durch die Platzierung vor einer mit Einstreu- und Beschäftigungsmaterial ausgestatteten Scheune/ Garage/ Foliengewächshaus/ Viehunterstand erreicht werden.

Bei festen Ställen oder Mobilställen, die nicht an eine oben genannte Überdachung gefahren werden können, bieten sich folgende Alternativen an:

- Mobile Viehunterstände mit (Windschutz)Netzen, oder Hasendraht bzw. Estrichmatten bespannen
- Foliengewächshäuser mit Folien oder Planen bzw. Abdeckvliesen bespannen
- Pavillon mit Seitenwänden (problematisch bei windigen Standorten)
- HD-Strohballen oder Quaderballen mit Dach und Netzen versehen

Die Windanfälligkeit und mögliche Schneelast sollten stets berücksichtigt werden. Die zusätzlichen überdachten Bereiche sollten mit einer Tür versehen und vom Menschen leicht begehbar sein, um eine gute Versorgung zu gewährleisten.

Wichtig:

- **Kommt es zu verletzten Tieren sollten diese separiert werden!**
- **Bei klinischen Anzeichen für die Geflügelpest, wie z.B. stumpfes Federkleid, Teilnahmslosigkeit, Durchfall, Atemnot, Ausfluss aus Augen/Schnabel, abnorme Kopfhaltung und/oder vermehrten Todesfällen ist umgehend ein Tierarzt zu informieren.**

Weiterführende Informationen zur Haltung von Geflügel finden Sie unter www.lave.nrw.de unter dem Stichwort „Vogelgrippe“.

Beispiel für Beschäftigungsmaterialien:

Beschäftigungsmaterial	Menge	Hinweis
Möhren Kartoffeln Kürbis Rüben	abhängig von der Annahme durch die Tiere regelmäßig nachlegen	in Ökoqualität schlecht verfügbar; roh anbieten; aus hygienischen Gründen sollten Saftfuttermittel möglichst frisch verbraucht werden
Maissilage	5 - 15 g pro Tier und Tag, bei Annahme steigern bis auf 30 g	die Qualität beachten, nur das Beste für die Hennen
Getreide, vorzugsweise Hafer oder Sonnenblumenkörner	5 - 20 g pro Tier und Tag	in die Einstreu breitwürfig ausbringen, bei Legehennen darauf achten, dass genug Legefutter aufgenommen wird, daher nur nachmittags anbieten
Luzerne-, Heu-, Grünmehl, Strohpellets	5 - 20 g pro Tier und Tag	Je nach Annahme durch die Tiere und Verbrauch in die Einstreu
Heu / Heulage möglichst gehäckselt	regelmäßig nachfüllen	z.B. aufgehängt im Netz anbieten, auf Kropfverstopfung achten
Stroh	regelmäßig nachfüllen	kurz oder lang, ganze Ballen anbieten, auf Kropfverstopfung achten
Luzerne	1 Ballen je 500 Tiere, ersetzen, wenn verbraucht	z.B. aufgehängt im Netz anbieten, kann aber auch auf die Einstreu gestellt werden, in Ökoqualität erhältlich
Picksteine, Pickblöcke	ersetzen, wenn verbraucht	Härtegrade beachten, teilweise mit Futteranteilen u.a. Weizen, in Ökoqualität erhältlich
Magensteine anbieten	3 - 5 g pro Tier und Monat oder ersetzen, wenn verbraucht	Wenn die Tiere zuvor nicht an Magensteine zur freien Aufnahme gewöhnt waren mit kleineren Mengen in der Einstreu beginnen
Sandbad (Sand, Urgesteinsmehl, Silikat) (nicht für Wassergeflügel)	regelmäßig nachfüllen	die Ausübung des Sandbadeverhaltes und die Beschäftigung mit Sand trägt unmittelbar zum Wohlbefinden der Tiere bei
Sitzstangen im zusätzlichen überdachten Bereich	an die Tierzahl anpassen	hier finden die Tiere zusätzlich Rückzugsmöglichkeiten

(Stand 11/2025)